

Achtung! Für die Bearbeitung des Antrages ist die mit **X** gekennzeichnete Unterschrift zwingend erforderlich!
 Bitte alle Punkte von **1.** bis **9.** in Druckschrift ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen! Bei Vertragsabschluss sind ein gültiger Personalausweis sowie ein aktueller Bankverbindungsachweis (z. B. Kopie EC-Karte) vorzulegen.

Antrag Änderungsmitteilung ab
 Monat Jahr Kunden-Nr. (falls vorhanden)

1. FAHRAUSWEIS

- Abo-Monatskarte** Laufzeit mind. 4 Monate
 übertragbar nicht übertragbar*
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte** Laufzeit mind. 4 Monate
 übertragbar nicht übertragbar*
- Seniorenticket*** ab dem 63. Geb. - Laufzeit mind. 4 Monate

Für Schüler und Auszubildende

- Abo-Monatskarte*** Laufzeit mind. 12 Monate
- Abo-Monatskarte*** Laufzeit ein Schuljahr - nur für Schüler
- Schülerverbundkarte*** Laufzeit mind. 12 Monate

Bearbeitung durch das Verkehrsunternehmen

Konto- und Adressdaten geprüft

Datum - Posteingang

Bearbeiter/in

Buchung

Tarifzone

Verkehrsunternehmen

Zahlungsweise

- monatlich _____, _____ EUR
 SEPA-Lastschriftmandat vorhanden
- jährlich _____, _____ EUR
 Einmalzahlung erfolgt

Laufzeit bis

2. RÄUMLICHE NUTZUNG [PREISSTUFE]

- 1 Tarifzone** **Verbundraum** **kleiner Stadtverkehr**
 Nummer oder Ort Nummer oder Ort
- 2 Tarifzonen**
 Nummer oder Ort + Nummer oder Ort
- 3 Tarifzonen**
 Nummer oder Ort + Nummer oder Ort + Nummer oder Ort

Zusätzliche Pflichtangaben für Schüler, Auszubildende und Studenten:

Ort mit Einstiegshaltestelle Ort mit Umstiegshaltestelle Ort mit Ausstiegshaltestelle

3. ANTRAGSTELLER Ich beantrage verbindlich o. g. Abonnement entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. (bei unter 18-jährigen der Erziehungsberechtigte)

Frau Herr Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Telefon, tagsüber** E-Mail**

4. NUTZER Zugunsten von (generell auszufüllen, wenn der Nutzer unter 18 Jahren ist oder wenn der Nutzer abweichend vom Antragsteller ist)

Frau Herr Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Telefon, tagsüber** E-Mail**

5. VERTRAGSPARTNER Ich wähle folgendes Verkehrsunternehmen, welches mein Vertragspartner für dieses Abo sein soll.

- Chemnitzer Verkehrs-AG [CVAG]**
 Mobilitätszentrum · Postfach 11 4 · 09001 Chemnitz
 Tel.: 0371 2370-333 · E-Mail: kontakt@cvag.de
- Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH [SVZ]**
 Bosestraße 33 · 08056 Zwickau
 Tel.: 0375 213384 · E-Mail: info@svz-nahverkehr.de
- REGIOBUS Mittelsachsen GmbH [RBM]**
 Altenburger Straße 52 · 09648 Mittweida
 Tel.: 03727 968-0 · E-Mail: info@regiobus.com
- Regionalverkehr Erzgebirge GmbH [RVE]**
 Geyersdorfer Straße 32 · 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: 03733 151-0 (zuständig für alle RVE-Standorte) · E-Mail: info@rve.de
- Regionalverkehr Westsachsen GmbH [RVW]**
 Crimmitschauer Straße 36 f · 08058 Zwickau
 Tel.: 0375 3556-0 · E-Mail: info@rvw-zwickau.de
- Katzenstein-Reisen P. Meyer e.K. [KRM]**
- DB Regio AG · Region Südost [DB]**
 Richard-Wagner-Straße 1 · 04109 Leipzig
 Abwicklung des Abonnements durch
 DB Vertrieb GmbH · Abo-Center Berlin · Postfach 80 03 29 · 21003 Hamburg
 Tel.: 030 80921299 · E-Mail: db.abocenter.berlin@deutschebahn.com
- Mitteldeutsche Regiobahn [MRB]**
 c/o Transdev Regio Ost GmbH · Wintergartenstraße 12 · 04103 Leipzig
 Tel.: 0341 231898288 · E-Mail: info@mitteldeutsche-regiobahn.de
- City-Bahn Chemnitz GmbH [CBC]**
 Bahnhofstraße 1 · 091 11 Chemnitz
 Tel.: 0371 495795-222 · E-Mail: kontakt@city-bahn.de
- Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH [FEG]**
 Carl-Schiffner-Straße 26 · 09599 Freiberg
 Tel.: 03731 30077-7 · E-Mail: info@freiberger-eisenbahn.de
- TJS Reisedienst GmbH [TJS]**
- Omnibusbetrieb E. Meichsner GmbH [MEI]**

* nur mit Kundenkarte gültig, welche mit den Wertmarken zugestellt wird; vor Nutzung ist Ihr Passbild eigenständig auf die Kundenkarte aufzukleben
 ** freiwillige Angaben für Rückfragen

6. BESCHEINIGUNG DER BILDUNGSEINRICHTUNG [SCHULE]

(nur für Abo-Monatskarte Schüler/Azubi + Schülerverbundkarte und ab dem 15. Geb. erforderlich)

Unsere Bildungseinrichtung wird von o. g. Schüler/Azubi/Student

vom bis besucht. (max. Zeitraum ein Jahr)
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

Datum	Stempel und Unterschrift

7. ZAHLUNGSWEISE

monatliche Raten
nur mit Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

jährlicher Einmalbetrag
mit Bar-/Einmalzahlung

bar Einmaleinzug

8. SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Ich ermächtige das vorn ausgewählte Verkehrsunternehmen bzw. die für DB Regio AG tätige DB Vertrieb GmbH (60326 Frankfurt am Main, Stephensonstraße 1, Deutschland) das Beförderungsentgelt der gewählten Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, anfallende Gebühren und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Spätestens 5 Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das Verkehrsunternehmen über deren Gläubiger-ID, meine Mandatsreferenznummer und den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN					

<input type="text"/>
BIC

Angaben des Kontoinhabers (falls vom Antragsteller abweichend)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	_____	_____
		Name, Vorname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

9. UNTERSCHRIFT Diese Unterschrift ist auch für das obige SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS (insbesondere Regelungen zum Abonnement) in der aktuellen Fassung (www.vms.de/tickets) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ist der Antragsteller nicht Inhaber dieses Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

X

_____ Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers	_____ Unterschrift des Kontoinhabers (falls vom Antragsteller abweichend)
----------------	--	---

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abonnement-Managements verarbeitet. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass kein Abonnement zustande kommt. Weiterführende Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter www.vms.de/service/downloads/formulare.



EINWILLIGUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN FÜR INFORMATIONSZWECKE

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten vom vorn ausgewählten Verkehrsunternehmen verwendet werden können, um mir Informationen im Rahmen von Marketingmaßnahmen (z. B. Neuerungen im Tarifangebot, Abo-Gutscheine) über folgende Wege zu übersenden:

E-Mail Telefon Post

Ich kann dieser Verwendung meiner Daten jederzeit durch eine Mitteilung an das Verkehrsunternehmen widerrufen. Eine fehlende Einwilligung bzw. mein Widerruf haben keinen Einfluss auf den Abschluss und die Abwicklung des beantragten Abonnements.

_____ Datum	_____ Unterschrift des Antragstellers
----------------	--

HINWEIS Änderung zum Abonnement (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Ermäßigungsberechtigung) sind dem Verkehrsunternehmen rechtzeitig mitzuteilen (bis 10. Kalendertag des Vormonats). Haben Sie bis zum letzten Werktag im Monat keine neuen Wertmarken erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit Ihrem Verkehrsunternehmen in Verbindung.

AUSZUG AUS DEM VMS-TARIF

[BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN UND TARIFBESTIMMUNGEN DES VERKEHRSVERBUNDES MITTELSACHSEN]

Regelungen zum Abonnement

1 Allgemeines

Folgende Fahrausweise werden ausschließlich im Abonnement auf Antrag ausgegeben:

- Abo-Monatskarte zum Normalfahrpreis und Fahrpreis für Schüler und Auszubildende
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte
- Seniorenticket
- Schülerverbundkarte

Der Antrag ist bei den Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter www.vms.de erhältlich.

Die Ausgabe der Abonnement-Zeitkarten erfolgt in Form von Monatswertmarken. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zusätzlich zur Monatswertmarke eine Kundenkarte mit Lichtbild erforderlich.

Bei Personen nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Abonnement für Schüler und Auszubildende durch eine in Teil B Punkt 3.3.2.3 (bis 31.07.2018: Punkt 5.2 (5)) genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch das ausgebende Verkehrsunternehmen und gilt maximal ein Jahr.

Das monatliche Beförderungsentgelt ist der Preistabelle gemäß Teil D Anlage 8.1 (bis 31.07.2018: Anlage 7) zu entnehmen.

Bei Tarifänderungen erfolgt die Umstellung des monatlichen Beförderungsentgeltes monatsgenau. Es besteht keine Preisgarantie bis zum Ende der Mindestvertragsdauer.

Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen.

2 Zahlweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Lastschriftverfahren. Abweichend davon können die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der Einmalzahlung des Jahresbetrages (grundsätzlich zwölf Monatsraten) in bar oder per Überweisung einräumen.

Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat dem Verkehrsunternehmen vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages erfolgte. Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum monatlich wiederkehrenden Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils an dem vom Verkehrsunternehmen mitgeteilten Tag des Nutzungsmonates fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht ausführbar, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Teil D Anlage 3 (bis 31.07.2018: Punkt 13) zu entrichten.

3 Vertragsdauer

Das Abonnement zum Normalfahrpreis gemäß Teil B Punkt 3.3.1.1 (bis 31.07.2018: Punkt 5.1) gilt unbefristet mit einer Mindestlaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten.

Das Abonnement zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende (Abo-Monatskarte, Schülerverbundkarte) gilt grundsätzlich zwölf zusammenhängende Monate (Mindestvertragsdauer), maximal jedoch bis zum Ablauf der Ermäßigungsberechtigung. Liegt nicht rechtzeitig, d. h. bis zum 10. Kalendertag des Vormonats, eine neue Ermäßigungsberechtigung oder Kündigung gemäß Punkt 9.5 (bis 31.07.2018: Anlage 4 (5)) vor, erhält der Fahrgast automatisch nach Ablauf des Ermäßigungszeitraumes ein Abonnement zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit.

Das während des Schuljahres gültige Abonnement zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende gilt grundsätzlich zehn zusammenhängende Monate eines Schuljahres (vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende). Das Abonnement ist grundsätzlich bis zum 10. Juli des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr zu beantragen. Für jedes Schuljahr ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Bei nachweislichem Wohn- bzw. Schulortwechsel ist eine anteilige Nutzung des Abonnements zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende möglich. Die Beantragung für eine anteilige Nutzung des Abonnements muss bis zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen. In diesem Fall kann der Gültigkeitszeitraum anderweitig festgelegt werden.



4 Erhalt und Ersatz der Monatswertmarken

Der Fahrgast erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In die Monatswertmarken ist die jeweilige zeitliche und räumliche Gültigkeit eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt. Bei personengebundenen Zeitkarten ist zudem die Kundennummer eingedruckt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Verkehrsunternehmen unmittelbar anzuzeigen.

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Fahrgast die Monatswertmarken nicht bis zum letzten Werktag vor dem Gültigkeitsbeginn der Wertmarke, so hat er die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen anzuzeigen. Kommt der Abonnent seiner Anzeigepflicht nicht nach, wird davon ausgegangen, dass ihm die Monatswertmarken ordnungsgemäß zugegangen sind.

Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Teil D Anlage 3 (bis 31.07.2018: Punkt 13) zu zahlen.

Bei Verlust der vom Verkehrsunternehmen übergebenen Monatswertmarken erfolgt kein Ersatz.

5 Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

- seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer. Die Kündigung kann frühestens nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen und muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem Verkehrsunternehmen in Textform vorliegen.
- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (vier Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursacht.

Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn der Inhaber des Abonnements die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Wertmarken zurückgegeben und ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kommen folgende Regelungen zum Tragen:

- Bei Kündigung eines Abonnements zum Normalfahrpreis vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Bei Kündigung eines Abonnements zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abonnent so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende laut der vereinbarten räumlichen Gültigkeit (Preisstufe) erworben hätte.
- Bei Kündigung eines Abonnements zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende mit einer Vertragsdauer von zehn Monaten bzw. einer Schülerverbundkarte mit einer Vertragsdauer von zehn Monaten (bei Ausgabe durch den Schulwegkostenträger) vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der ersten Wertmarke (Monat September) erfolgt eine Nachforderung auf der Grundlage einer Bestpreisermittlung für die durchgeführten Fahrten ab dem ersten Geltungstag der Wertmarke.
- Eine Nachforderung entfällt bei Kündigung wegen Tarifänderung.

6 Sonstiges

Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen umgehend in Textform mitzuteilen.

Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß Teil A § 10 (bis 31.07.2018: § 10).



Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 40008-0 · Telefax: 0371 40008-99

E-Mail: info@vms.de · www.vms.de